

Biotopsicherung beim Donauausbau

– dargestellt am Beispiel »Donaustauer Altwasser«

Peter Streck

1. Gesamtsituation

Die Main-Donau-Wasserstraße hat eine Gesamtlänge von 764 km und besteht aus drei Abschnitten:

- dem Main von Mainz bis Bamberg (384 km);
- dem RMD-Kanal von Bamberg über Nürnberg bis Kelheim (171 km, davon 34 km im Altmühltal);
- der Donau von Kelheim bis Passau (209 km).

Der Main wurde 1926–1963 ausgebaut, der Kanalabschnitt bis Nürnberg (72 km) 1960–1972 fertiggestellt; ein Teilabschnitt der Donau zwischen Kelheim und Regensburg (33 km) 1972–1978 ausgebaut. Die restlichen Abschnitte des Kanals von Nürnberg bis Kelheim und der Donau von Regensburg bis Vilshofen sind im Bau oder in Planung. Zur Verbesserung der Schifffahrt wurde bereits 1930–1969 eine Niedrigwasserregulierung der Donau zwischen Regensburg und Vilshofen durchgeführt.

Die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen des Ausbaus sind der Main-Donau-Staatsvertrag (1921), das Rhein-Main-Donau-Gesetz (1938), der Duisburger Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Bayern (1966) und der Donaukanalisierungsvertrag zwischen der Bundesrepublik, Bayern und der Rhein-Main-Donau AG (1976). Ferner gibt es einen Beschluß des Bayer. Landtags (1977), mit dem Ausbau der Donau zur Großschiffahrtsstraße den Hochwasserschutz und die Binnenentwässerung im Donautal zu verbessern. Die Verpflichtung zu Ausgleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft ist im Bundesnaturschutzgesetz (1976) und im Bayerischen Naturschutzgesetz (1973/82) festgelegt. Auch im Landesentwicklungsprogramm des Freistaates Bayern (1975) ist das Ziel formuliert, beim Donauausbau Feuchtgebiete und Auwaldreste zu erhalten.

Man kann den Bau der Main-Donau-Wasserstraße unter dem ökonomischen und dem ökologischen Aspekt betrachten. Mit dem ersten haben sich verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Institute mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen befaßt, wobei – je nach Auftraggeber – die Prognosen von einem finanziellen Zuschußbetrieb bis zu einer prosperierenden Wirtschaftszone entlang der Großschiffahrtsstraße reichen. [1] Während der ökonomische Nutzen der Main-Donau-Wasserstraße unter den Wirtschaftsfachleuten also umstritten ist, herrscht über die ökologischen Verluste bei den zuständigen Fachleuten Übereinstimmung: Die zerstörten Lebensräume können durch die in den Landschaftsplänen bisher vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen weder qualitativ noch quantitativ ersetzt werden. Der Ausbau der Donau zur Großschiffahrtsstraße und die gleichzeitig durchgeführte Hochwasserfreilegung der Flußaue sind ein schwerer Eingriff in das Ökosystem. Das liegt daran, daß es hier einerseits noch besonders wichtige, schutzwürdige Feuchtgebiete gibt, andererseits die Baumaßnahmen besonders großräumige Veränderungen zur Folge haben werden. [2].

Folgende Maßnahmen wirken sich besonders nachteilig auf diesen Feuchtgebietslebensraum aus:

- Die Staustufen verringern die Fließgeschwindigkeit der Donau und damit ihre Selbstreinigungskraft. Neben der Gefahr der Eutrophierung nimmt aber auch die Gefahr der Vereisung im Winter zu. Dadurch fällt das einzige bisher eisfreie Gewässer in Bayern als Nahrungs- und Rastbiotop für Wasservögel aus.
- Die Staustufen verhindern größere Wasserstandsschwankungen, wodurch ein Teil der daran angepaßten Pflanzen und Tiere der Flußaue keine Lebensbedingungen mehr findet (Wechselwasserlebensgemeinschaften).
- Durch die Normierung und Befestigung der Flußufer tritt ein Verlust naturnaher Strukturen wie Gleit- und Prallhänge, Sandbänke, Uferabbrüche usw. ein. Das vielfältige Mosaik der sich gegenseitig durchdringenden Lebensräume verarmt und damit auch die Artenvielfalt.
- Durch Anheben des Wasserstandes vor der Staustufe um ca. 3 m über Geländeneiveau werden flache Altwasserbereiche und andere Biotope dauernd überstaut und gehen unwiederbringlich verloren.
- Durch den Stau und die Abdichtung der Dämme bis auf den wasserundurchlässigen Untergrund auf 2/3 der Stauhaltung findet ein Austausch zwischen Grundwasser und Flußwasser nicht mehr statt. Das kann sowohl zu Vernässungen als auch zu einem Absinken des Grundwasserspiegels führen; eine Voraussage ist wegen der komplizierten hydrologischen Verhältnisse kaum möglich.
- Die Hochwasserdämme werden erhöht und näher an den Fluß herangerückt, das Hinterland z. T. aufgefüllt und entwässert, so daß die bisherigen Auwiesen als Ackerland genutzt werden können. Neben vielen anderen Arten verlieren insbesondere wiesenbrütende Vögel dadurch ihren Lebensraum.

Das Argument, die Feuchtbiotope würden durch den Staustufenbau vor dem Austrocknen bewahrt und damit gesichert, gilt nur mit erheblichen Einschränkungen. Sicherlich hat sich seit dem letzten Jahrhundert die Flußsohle der Donau an einigen Stellen eingetieft, was ein Absinken des Grundwasserspiegels mit sich brachte. Diese Eintiefung ist jedoch nur die Folge des Staustufenbaus an der Oberen Donau und am Lech. Das Geschiebmaterial setzt sich an den Staustufen ab und die Räumkraft des Flusses trägt unterhalb mehr Material ab als von oben her nachgeliefert wird. Mit jeder Staustufe wird das Problem weiter flußabwärts geschoben. Am Oberrhein wird unterdessen durch künstliche Geschiebefuhr das Ausräumen der Flußsohle und damit ein weiteres Absinken des Grundwasserspiegels verhindert. Die Übertragung dieser Methode auf die Donau ist prinzipiell möglich. [3]. Die Eintiefung des Flusses ist zudem nicht immer gekoppelt mit einem Absinken des Wasserstandes in den begleitenden Altwässern. So zeigen

z. B. alte Landkarten, daß die Fläche des Donau-
stauer Altwassers in den letzten 50 Jahren zuge-
nommen hat, was auch von Ortsansässigen bestätigt
wird. Unbestreitbar wird jedoch durch den Ausbau
der Donau und die damit verbundene Hochwasser-
freilegung ein großer Teil dieser Biotope zerstört.
Ob ein weiterer Staufstufenbau unter den gegebenen
Umständen mehr Biotope bewahrt als vernichtet,
kann nur eine vergleichende Bilanz zeigen; eine
solche Bilanz liegt nicht vor.

Infolge dieser großräumigen Veränderungen durch
den Donauausbau verringern sich im Stauraum
Regensburg-Geisling (27,7 km)

- die Auwiesen von 862 auf 425 ha (437 ha = - 51 %),
 - die Fläche der Altwässer, Verlandungszonen und
Auwaldreste von 237 auf 152 ha (85 ha = - 36 %).
- [4].

Die Zahl der Altwässer wird trotz der Ersatzmaß-
nahmen zurückgehen

- von 116 auf 46 (davon nur 9 aus dem alten Be-
stand). [10].

Zunehmen wird hingegen

- die Wasserfläche von 379 auf 697 ha (318 ha =
+ 85 %),
- durch Hochwasserfreilegung auch das Ackerland
von 575 auf 779 ha (202 ha = + 35 %). [4].

Die bisher an der Donau durchgeführten ökolo-
gischen Ausgleichsmaßnahmen sind von vielen Sei-
ten kritisiert worden. [2]. Die Hauptpunkte der Kritik
kann man so zusammenfassen:

- Mit der landschaftspflegerischen Begleitplanung
wird erst begonnen, wenn die technischen Vorgaben
bereits festgelegt sind. Dadurch werden Lösungs-
möglichkeiten von vornherein eingeschränkt.
- Die Grundlagenhebungen sind in ihren Be-
reichen nicht ausreichend. Es gibt keine gesicherten

hydrologisch-geologischen Untersuchungen über
die Auswirkungen der Donauabspundung auf den
Grundwasserhaushalt, Erhebungen im biologischen
Bereich sind lückenhaft oder fehlen ganz.

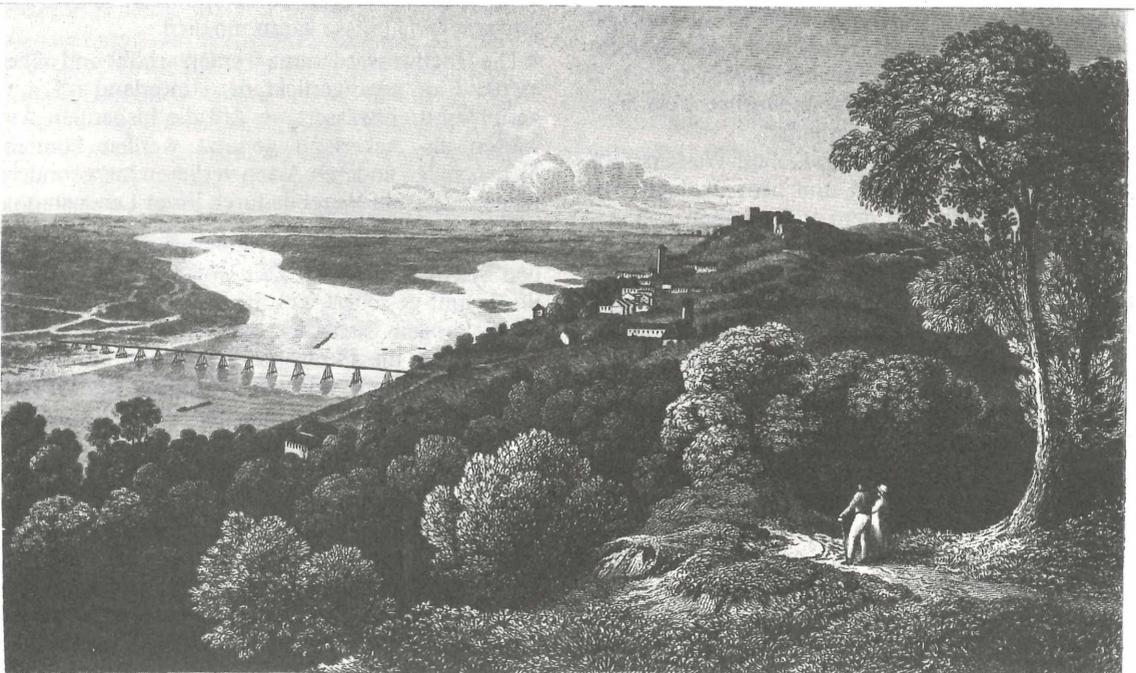
- Die Planfeststellung umfaßt nur einen kleinen
Bereich der landschaftspflegerischen Begleitpla-
nung. Damit ist der Anspruch auf Durchsetzung
nur auf einen kleinen Bereich rechts und links der
Ausbaustrecke beschränkt, obwohl die Auswirkun-
gen weit in die Fläche hineinreichen.

- Die Flächenverluste der Landwirtschaft werden
z. T. zu Lasten von Brachland, Sumpfwiesen, Über-
schwemmungswiesen ausgeglichen, also Flächen,
die dann dem ökologischen Bereich verlorengehen.
Ob und inwieweit diese Kritik zutrifft, wird am
Beispiel der Sicherung des Altwasserbereiches bei
Donaustauf sichtbar werden.

2. Ausgangssituation für das Gutachten

Das Altwasser bei Donaustauf liegt im Auengebiet
der Donau. Es handelt sich um die teils natürliche,
teils vom Menschen vollendete Abschnürung einer
Schlinge der Donau, die ursprünglich näher am Ort
vorbeifloß (Bild 1). Die Verlandung wurde durch
Leitwerke und Buhnen begünstigt, die am nörd-
lichen Donauufer zur Mittelwasserkorrektur ange-
legt wurden. Die natürlichen Grenzen des Unter-
suchungsgebietes bilden im Süden und Osten das
Donauufer, im Westen eine Geländestufe und im
Norden der Straßendamm (Karte 1). Das Gebiet
steht in Wechselbeziehung zur Donau und den sie
begleitenden Altwässern und Auwiesen sowie zu
den Südhängen des Falkensteiner Vorwaldes, der
hier in die Donauebene übergeht. Es umfaßt rund
124 ha.

Auf die ökologische Qualität des Altwassers bei



Drawn by Capell battery.

London, Published by Debenell & Martin, No. 53, Strand.

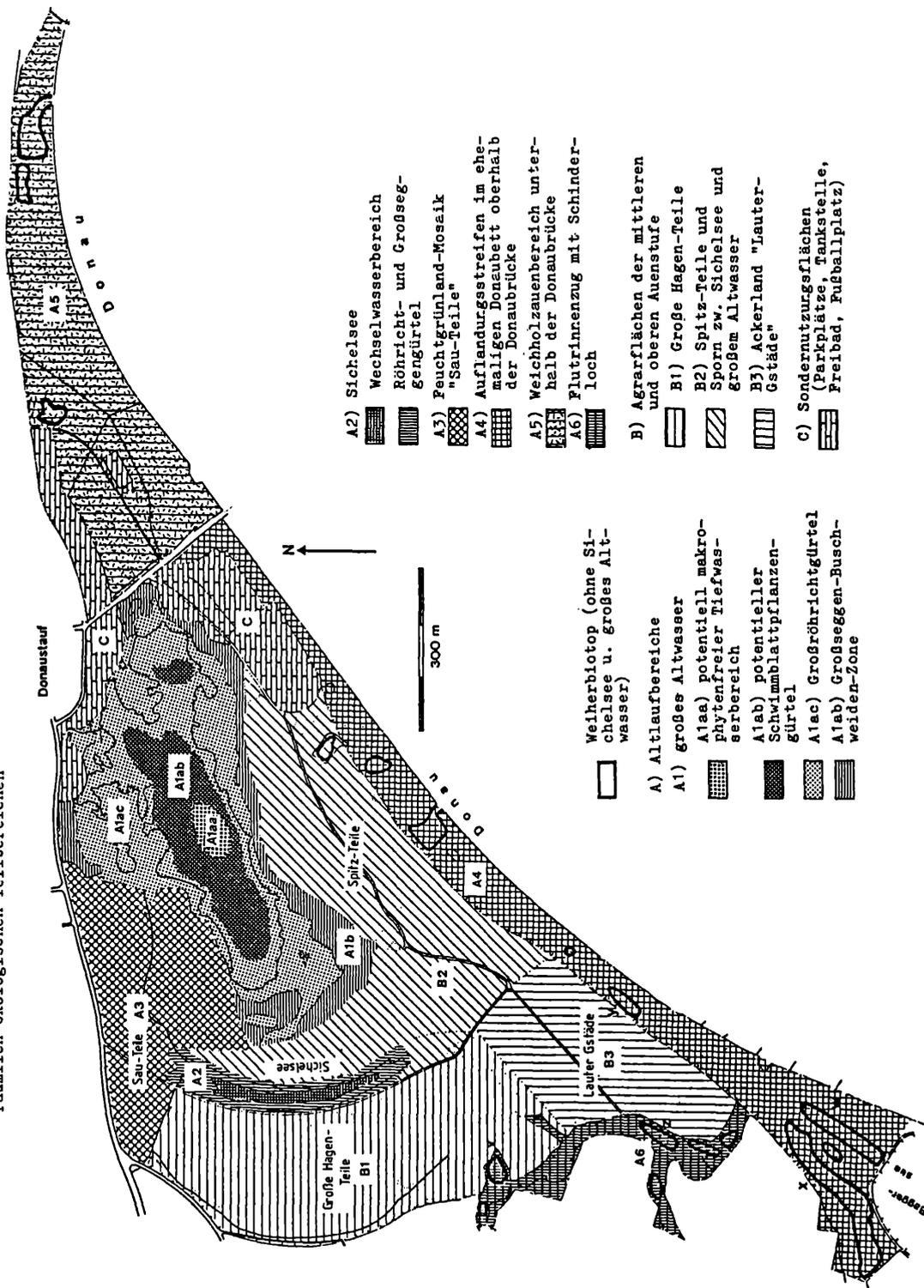
Engraved by G. A. Colnaghi & Co.

CASTLE OF DONAUSTAUF.

Bild 1

Donau mit Altwasser bei Donaustauf (1821). Blick vom Bräuberg nach Westen.

Karte 1: Das Untersuchungsgebiet mit seinen räumlich-ökologischen Teilbereichen



Donaustauf war sowohl vom amtlichen wie auch vom privaten Naturschutz wiederholt hingewiesen worden; seit den ornithologischen Erhebungen von VIDAL (1973 und 1975) und SCHREINER (1975) sowie den vegetationskundlichen Erhebungen von ZAHLHEIMER (1979) lagen dazu auch fundierte Daten vor. [5]. Der Donauausbau und die straßenbaulichen Maßnahmen (Ortsumgehung, Brückenneubau) sahen hier massive Eingriffe vor. Beim Ausbau der Donau zur Großschiffahrtsstraße waren Ende 1980 im Bereich der Staustufe Geisling die Abschnitte I-IV teils noch im Bau, teils bereits abgeschlossen. Im Teilabschnitt V waren die Bauarbeiten mit Ausnahme des Altwasserbereiches bei Donaustauf aufgenommen, für den Teilabschnitt VI war das Planfeststellungsverfahren eröffnet worden. Die bisher geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe in den Altwasserbereich bei Donaustauf wurden vielfach als unzureichend angesehen, was das Bayerische Landesamt für Umweltschutz veranlaßte, den Verursacher des Eingriffs, die Rhein-Main-Donau-AG, aufzufordern, für den Bereich des Altwassers bei Donaustauf zusätzliche Bestandsaufnahmen zur Erweiterung und Vertiefung der Grundlagen für die landschaftspflegerische Begleitplanung durchzuführen. Die Rhein-Main-Donau-AG bzw. das Neubauamt Donauausbau beauftragte daraufhin Ende Dezember 1980 eine Arbeitsgruppe aus Botanikern und Zoologen unter der Projektleitung von Prof. Dr. Helmut ALTNER von der Universität Regensburg mit der Ausarbeitung eines Gutachtens.

Da das Gutachten sehr kurzfristig erstellt werden sollte, konnten keine neuen spezifischen Erhebungen im Freiland, die mindestens eine Vegetationsperiode einschließen müßten, mehr durchgeführt werden. Es war deshalb erforderlich, auf Daten zurückzugreifen, die in den letzten Jahren von verschiedenen Untersuchern und Beobachtern gesammelt worden waren. Diese Daten stammen aus amtlichen Routine-Messungen, aus Beweissicherungsverfahren im Zusammenhang mit dem Donauausbau, aus der wissenschaftlichen Literatur, aus faunistischen Einzelbeobachtungen und zu einem erheblichen Teil aus Untersuchungen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe seit einigen Jahren selbst durchgeführt haben. Die Untersuchungen waren bisher nur zum Teil veröffentlicht, vor allem nicht im Zusammenhang und im Hinblick auf den hier vorliegenden Auftrag gesichtet und diskutiert worden. Das Gutachten wurde Ende April 1981 abgegeben. [6].

Es enthält:

- botanische und zoologische Bestandsaufnahmen,
- eine ökologische Bewertung aufgrund der Bestandsaufnahmen,
- eine Abschätzung der zu erwartenden Verluste durch die geplanten Baumaßnahmen und
- Vorschläge zur Wiederherstellung eines Feuchtgebietes.

3. Ergebnis der Einzeluntersuchungen

Im vegetationskundlichen Teil des Gutachtens weist Zahlheimer darauf hin, daß das Donaustauer Altwasser mit dem Fortschreiten des Kanalbaus »die Funktion eines unersetzlichen Refugiums für die autochtone Pflanzenwelt der Donauauen zwi-

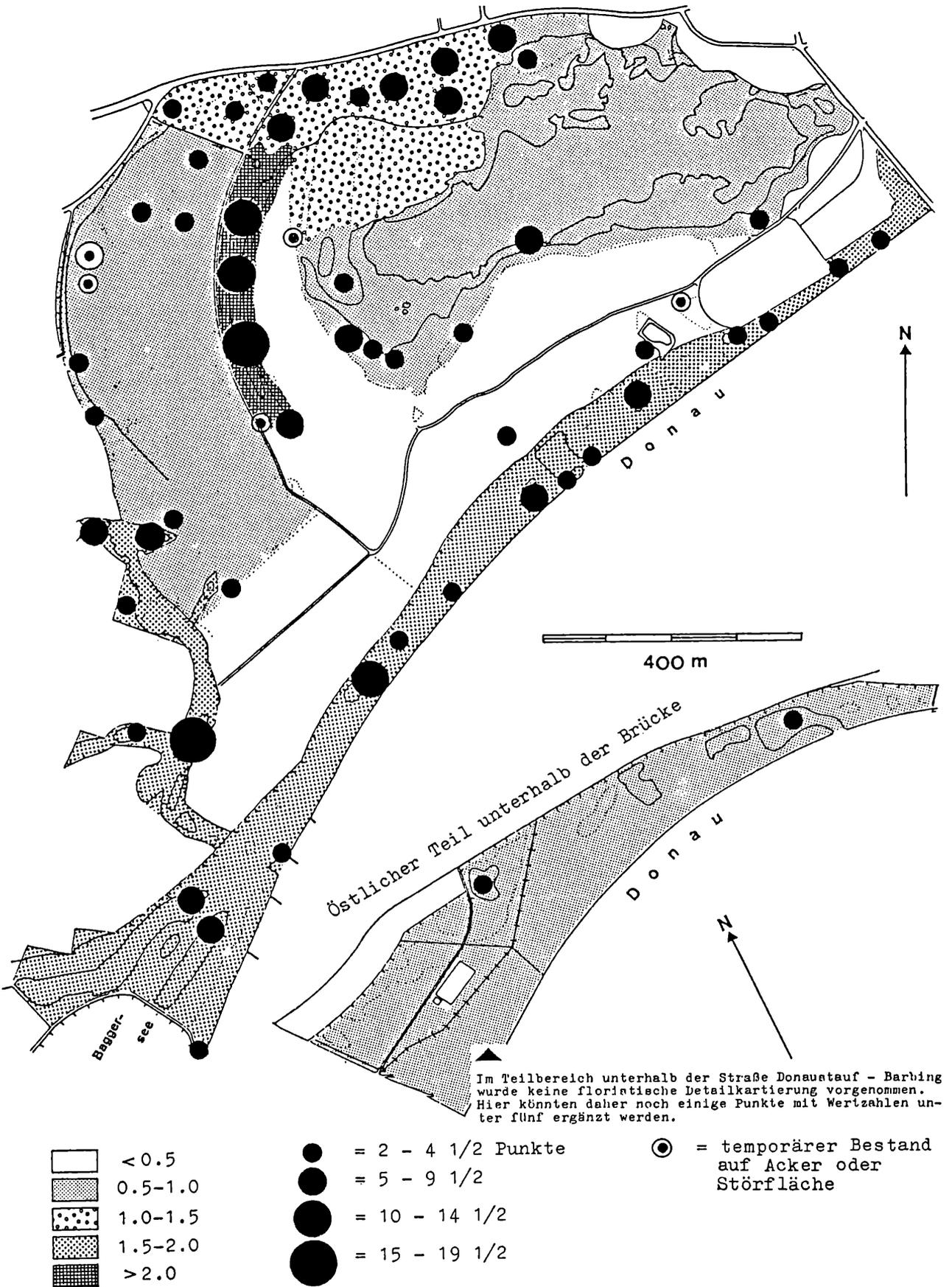
schen Regensburg und Pfatter« erhält. Der Vielzahl von Pflanzenarten und -gesellschaften, die durch den Ausbau der Donau in den Auen zwischen Regensburg und Geisling mehr oder weniger stark bedroht sind, sollten im Donaustauer Altwasser günstige Ansiedlungs- und Überlebensmöglichkeiten geboten werden.

Die faunistischen Untersuchungen von Charlotte Zahlheimer, Darnhofer-Demar, Altner, Vidal und Schreiner zeigen, daß der Altwasserbereich ein wichtiger Nahrungs- und Fortpflanzungsraum sowohl für Weichtiere als auch für Fische, Amphibien und Vögel ist. Besondere Bedeutung hat er für ziehende Wasservögel: Er dient als »Trittstein« beim Vogelzug. Das Donaustauer Altwasser beherbergt ferner die einzige beständige Lachmöwenkolonie im bayerischen Donautal. Werden geeignete Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt, können die gebietstypischen Vogelarten erhalten werden, für Gastvögel und Durchzügler wird jedoch der bisherige Ruheplatz zum großen Teil verlorengehen.

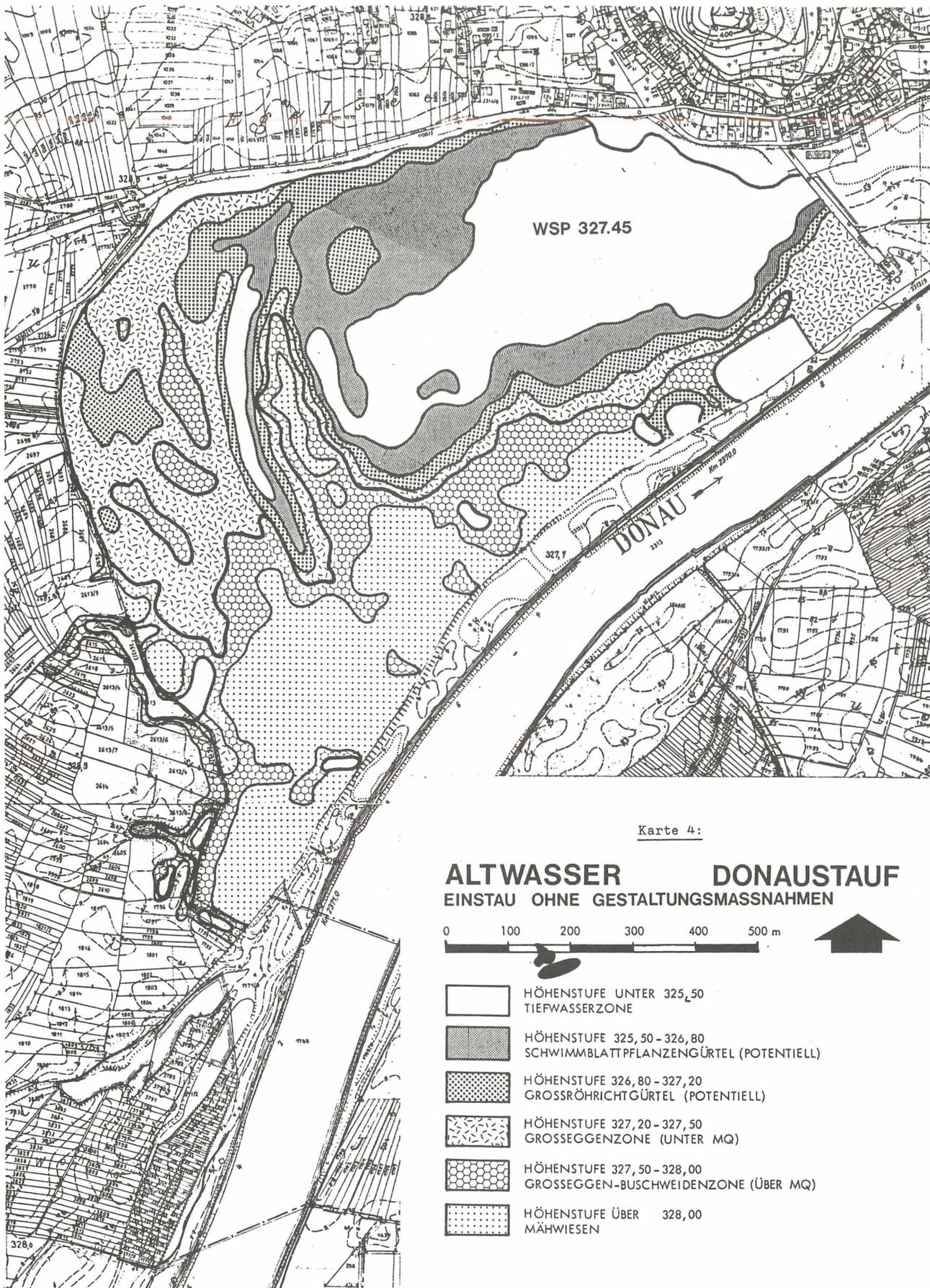
Die aufgrund der Bestandsaufnahmen aufgestellten Bewertungskarten für den Pflanzen- und Brutvogelbestand (Karten 2 und 3) zeigen interessante Übereinstimmungen, aber auch Abweichungen. Übereinstimmend ist die geringe Artenzahl in den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Große Hagenteile, Lauter Gstände, Spitzteile) sowie die hohe Artenzahl in den Brachflächen, besonders in den Übergangsbereichen zum Wasser. Doch sind auch wieder Unterschiede zu verzeichnen. Während der Sichelsee als periodisch trockenfallendes Flachwasser die höchste botanische Wertigkeit besitzt, hat dieser Bereich eine geringere ornithologische Wertigkeit. Für die Vögel sind vor allem die ausgedehnten Röhrichtflächen rund um das Altwasser von Bedeutung. Daraus ergibt sich, daß die Abgrenzung von Biotopen nur nach floristischen oder nur nach faunistischen Kriterien die Einheit des Lebensraumes gefährden kann.

4. Situation nach Einstau

Das Problem war nun, von diesem differenzierten Lebensraum möglichst viel Substanz und Vielfalt in einen umgestalteten Altwasserkomplex zu übertragen; denn der Aufstau der Donau bei Geisling wird den mittleren Wasserstand bei Donaustauf von 326,0 auf 327,45 m über NN anheben, so daß der gesamte Altwasserkomplex sowie große Bereiche der Flurlagen »Große Hagenteile« und teilweise auch der »Spitzteil« völlig überstaut werden (Karte 4). Damit wären sämtliche schutzwürdigen Vegetationskomplexe, die gleichzeitig den Brut-, Nahrungs- oder Rasthabitat der schutzwürdigen Vogelarten bilden, vernichtet. Lediglich der durchschnittlich 1,00 m über dem neuen Mittelwasser liegende Flurteil »Lauter Gstände« würde nur westlich im Bereich einer natürlichen Flutmulde überstaut, die flußaufwärts ihre Fortführung im Flurteil »Untere Wörth« findet und ebenfalls weitgehend unter dem geplanten Mittelwasser liegt. Beim Einstau würden sich langfristig - ohne gestaltende Maßnahmen - ausgedehnte Röhricht- und Großseggenbüschel bilden, da die gesamten Hagen-Teile und etwa die Hälfte der Spitz-Teile flach überstaut werden oder knapp über dem Mittelwasser liegen. Daneben würden sich mehrere flache Insel- und Halbinselbe-



Karte 2: Botanische Gütekarte des Donaustauer Altwasser-Gebietes



Karte 4:

ALTWASSER DONAUSTAUF

EINSTAU OHNE GESTALTUNGSMASSNAHMEN

0 100 200 300 400 500 m



-  HÖHENSTUFE UNTER 325,50
TIEFWASSERZONE
-  HÖHENSTUFE 325,50 - 326,80
SCHWIMMPLATT-PFLANZENGÜRTEL (POTENTIELL)
-  HÖHENSTUFE 326,80 - 327,20
GROSSRÖHRICHTGÜRTEL (POTENTIELL)
-  HÖHENSTUFE 327,20 - 327,50
GROSSEGGENZONE (UNTER MQ)
-  HÖHENSTUFE 327,50 - 328,00
GROSSEGGEN-BUSCHWEIDENZONE (ÜBER MQ)
-  HÖHENSTUFE ÜBER 328,00
MÄHWIESEN

bereiche sowie außerhalb der zusammenhängenden Wasserfläche in Geländemulden und -senken kleinere Nebengewässer und Tümpel bilden, die insbesondere als potentielle Amphibienlaichgewässer Bedeutung erlangen könnten. Eine stärkere Flächenvergrößerung würde sowohl der Bereich des potentiellen Schwimmblattpflanzengürtels sowie die Tiefwasserzone erfahren; der Sichelsee wäre völlig überstaut.

5. Größe des zukünftigen Lebensraumes

Ein wichtiger Punkt war es, die Größe des zukünftigen Lebensraumes festzulegen. Das bislang vorhandene Netz ökologisch wertvoller Altwasser- und Feuchtgebiete wird durch den Ausbau der Donau völlig zerrissen. Es war zu prüfen, wie groß ein ungestörter Biotop, dessen Wechselwirkungen weitgehend eingeschränkt werden, sein muß, um auch unter diesen Bedingungen weiter zu bestehen. Zwar können auch kleine Feuchtgebiete biologisch höchst wertvoll sein, doch hängt ihr Bestand davon ab, ob sie in ein Netz integriert sind, d. h. ein Austausch stattfinden kann. Das gilt insbesondere auch für die Vogelfauna. Mit dem Verlust auch kleiner Flächen in einem solchen Netz werden die verbleibenden Gebiete zu Inseln, deren ökologische Qualität in dem Maße gefährdet wird, in dem bei Störungen keine Ausweichmöglichkeiten mehr existieren. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß kleinräumige Inselbiotope in stärkerem Umfang Belastungen ausgesetzt sind als großräumige. Die Störwirkungen ergeben sich aus der Verzahnung mit der sonst intensiv genutzten Landschaft: Düngung, Biozidwirkung, Lärmbelastung, Schadstoffimmissionen, Schädigung durch starken Freizeitbetrieb, gesetzwidrige Verunreinigungen und Ablagerungen. Die relative Wirksamkeit dieser Faktoren steigt mit sinkender Fläche eines Lebensraumes. Ferner muß berücksichtigt werden, daß sich der Störpegel für jeden einzelnen Lebensraum bei sinkender Gesamtzahl der Biotope erhöht.

MÜHLENBERG (1982) hat sich mit der Schaffung von Ersatzbiotopen und ihrer Verinselung kritisch auseinandergesetzt. Er stellt fest, daß aus allgemeiner Zeitnot wegen meist schon eingeleiteter Verfahren sich die Bestandsaufnahmen oft nur auf eine Kartierung nach pflanzensoziologischen Einheiten beschränken und die meisten Tierarten in Erhebungen überhaupt nicht mit einbezogen werden. Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen verbringen viele Tiere aber ihren Lebenszyklus in verschiedenen Pflanzengesellschaften, so daß die Übertragung einer Pflanzengesellschaft in ein neues Biotop noch lange nicht die Lebensbedingungen für eine Tierart sichert. Ganz besonders jedoch warnte er vor isolierten und kleinräumigen Habitatinseln, die aus dem ökologischen Netz herausgerissen sind. Zum einen sind in der Umgebung keine Quellen für eine Wiederbesiedlung vorhanden, zum anderen haben gerade bedrohte Tierarten nur eine geringe Kolonisierungsfähigkeit. Ein weiterer Verlust an Tierarten läßt sich nach den Erkenntnissen der Inselökologie nur aufhalten, wenn bestehende Strukturen möglichst weiträumig erhalten und isolierte Habitatinseln wieder in ein Netz ökologischer Zellen eingegliedert werden. [7].

Die Mindestgröße eines zukünftigen Altwasser-

komplexes ergibt sich damit zwingend aus seiner Aufgabe als Refugium für möglichst viele Tier- und Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften der Auenlandschaft, denen durch den Ausbau der Donau zur Großschiffahrtsstraße die Lebensbedingungen über weite Strecken völlig entzogen werden. Um eine dauerhafte Existenz zu gewährleisten, sind für die einzelnen Pflanzengesellschaften Mindestflächen erforderlich, die wegen der künftig herrschenden Insellage bedeutend größer sein müssen, als es bisher nötig war. Größere Flächen an verschiedenen Vegetationsformationen (z. B. Röhrichtzone, Großseggenrieder) sind Voraussetzung für den Erhalt des reichen Brutvogelbestandes. Auch der Einbezug eines äußerst geringen Anteils an Feuchtwiesen geschieht in erster Linie wegen ihrer großen Bedeutung als Nothabitat und Futterquelle für verschiedene Vogelarten.

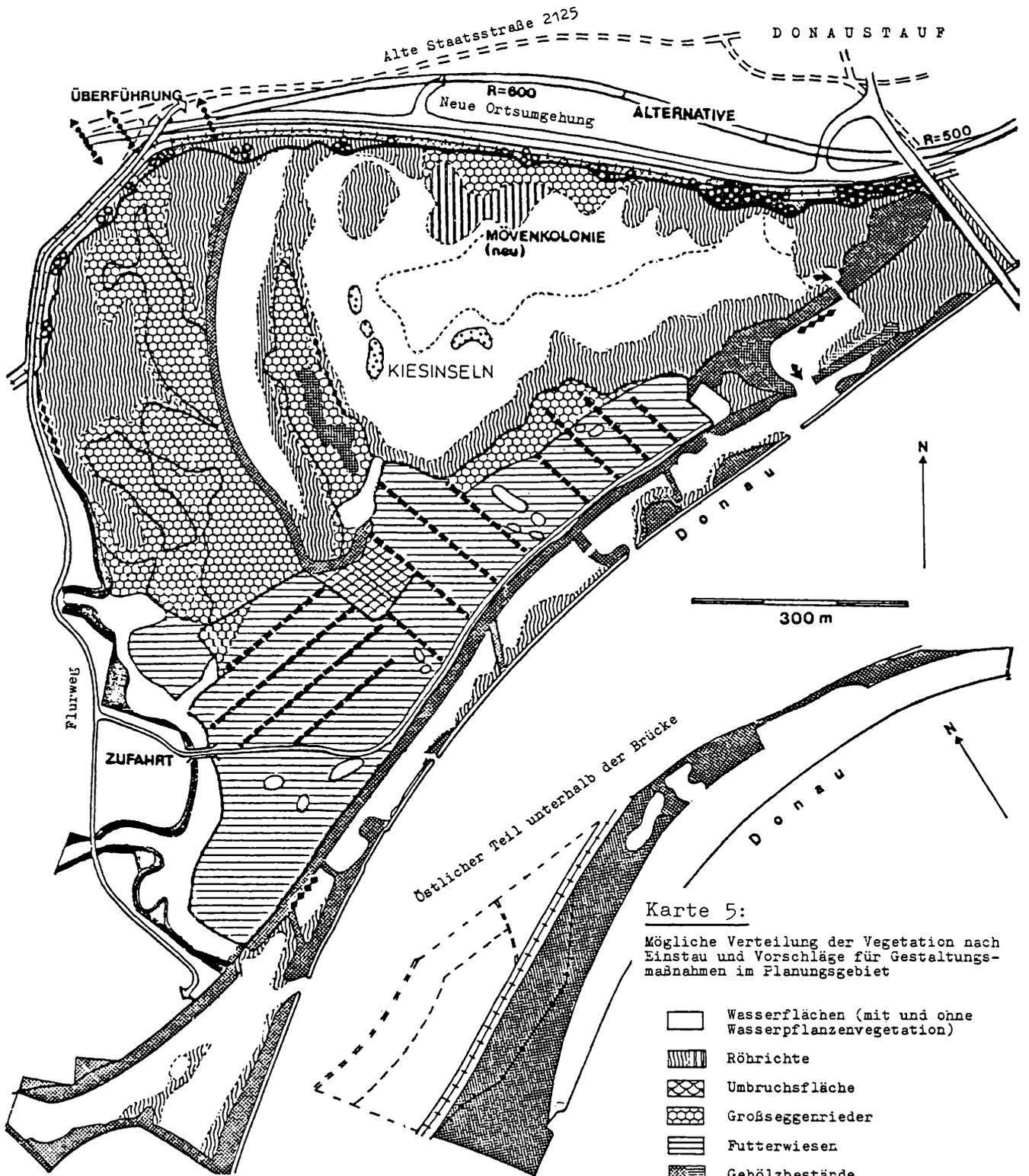
Bei sorgfältiger Berücksichtigung der biologischen Notwendigkeiten, der topographischen Verhältnisse und der technischen Vorgaben (Dammbauten, Wasserstandsverhältnisse, Ortsumgehung, Brückenneubau) gelangte die Arbeitsgruppe Donaustauffer Altwasser zu einer Mindestgröße von ca. 100 ha für ein Gebiet, das als Refugium Bestand haben kann. Die Grenze bildet im Norden der künftige Hochwasserdamm, im Südosten der linksseitige Uferdamm der Donau und im Westen eine Terrassenkante oberhalb eines Flutrinnenzugs (Karte 5). Dieses Gebiet umfaßt nicht nur das bereits als Naturschutzgebiet vorgeschlagene Biotop L 6938/126 »Donaustauffer Altwasser«, sondern weitere Flächen von besonders hoher biologischer Wertigkeit wie den Biotop L 6938/143 »Flutrinne mit Schinderloch«, den noch bestehenden Rest von Biotop L 6938/127 »Alter Tegernheimer Graben« und den Geländestreifen zwischen altem Donauufer und Lenkbau.

6. Gestaltungsmaßnahmen

Für dieses Gebiet wurde unter Berücksichtigung technischer und rechtlicher Vorgaben (Ortsumgehung von Donaustauffer und neue Donaubrücke nahe altem Standort, Anhebung des Wasserspiegels um ca. 1,50 m, Geländeriegel zum Schutz des Polders Tegernheim) Gestaltungs-, Pflege- und Schutzvorschläge erarbeitet. Die Notwendigkeit gezielter Vorschläge ergab sich aus folgenden Forderungen:

- Um den gegenwärtigen biologischen Wert des Altwassers zu erhalten, muß eine Regeneration der vorhandenen Pflanzen und Tiere ohne gravierende Verluste gewährleistet werden.
- Um einen gewissen qualitativen Ausgleich für die einschneidenden Biotopverluste im Donaubereich Regensburg-Geisling zu erreichen, muß eine Ergänzung des standörtlichen Angebots vorgenommen werden. Diese muß auf Kosten von Lebensgemeinschaften erfolgen, die - gemessen an ihrer »biologischen Effektivität« - bei einer bloßen Wiederherstellung der bestehenden Verhältnisse flächenmäßig überrepräsentiert wären (z. B. Wasserschwadenröhricht).

Der ersten Forderung kann weitgehend durch den Transport von Teilen der Pflanzendecke auf besonders präparierte Wuchsorte entsprochen werden, der zweiten Forderung dagegen nur durch eine



Karte 5:

Mögliche Verteilung der Vegetation nach Einstau und Vorschläge für Gestaltungsmaßnahmen im Planungsgebiet

-  Wasserflächen (mit und ohne Wasserpflanzenvegetation)
-  Röhrichte
-  Umbruchsfläche
-  Großseggenrieder
-  Futterwiesen
-  Gehölzbestände
-  Hochwasserdamm
-  Uferlinie mit Bepflanzung
-  freie Wasserfläche
-  Mittelwasserlinie
-  Eisvogelwand
-  Amphibientunnel
-  Flache Gräben und Mulden

ARBEITSGRUPPE DONAUSTAUFER ALTWASSER

Neugestaltung des Reliefs. Demgemäß wurden Vorschläge gemacht für die Festlegung von Höhenstufen, Oberbodentransfer, Präparation des Bodens, Aussat und Bepflanzung sowie für einen zeitlichen Ablauf der Maßnahmen (Karte 6).

Die Ansiedlung von Tierarten kann im Gegensatz zur Vegetation nur in Ausnahmefällen direkt gefördert werden. In der Praxis wird sich die Förderung auf das Bereitstellen geeigneter Lebensräume beschränken müssen, die Ansiedlung selbst muß der natürlichen Ausbreitungsfähigkeit überlassen werden. Die Lebensmöglichkeiten der meisten der hier vorkommenden Tierarten werden in erster Linie durch die vorhandene Vegetation bestimmt, die Ernährungsbasis (direkt oder indirekt über Beutetiere) und Habitat (Nistplatz, Warte, Versteck) zur Verfügung stellt. Für die Erhaltung einer artenreichen Vogelwelt sind jedoch wesentlich größere Flächen einzelner Vegetationsformen erforderlich, als es für das Überleben der Pflanzenbestände allein nötig wäre. Das betrifft vor allem die Großseggenrieder und die Röhrichte, in denen 8 der 13 im Gebiet brütenden Rote-Listen-Vogelarten nisten. Die Umsetzungsmaßnahmen der Vegetationszonen müssen unbedingt zwischen zwei aufeinander folgenden Brutperioden erfolgen (September – März). Weiterhin ist aus zoologischer Sicht die Anlage einer Fülle von Kleinstrukturen erforderlich, durch die spezifische Lebensbedingungen (z. B. Kiesinseln oder Steilwände) geboten oder auch Tierwanderwege (z. B. Krötentunnel) gesichert werden.

Bei der Anbindung des Altwassers an die Donau wurde nach langen internen Diskussionen eine Lösung vorgeschlagen, die eine gering dimensionierte Anbindung mit Barriere vorsah, um ein Vollaufen des Altwassers bei kleinen Hochwässern zu verhindern und damit die Brut von Bodenbrütern zu schützen sowie ein Einfahren von Booten zu verhindern.

Die zukünftige Flurerschließung sollte von Westen her erfolgen, wobei eine höhenfreie Überquerung der Ortsumgebung unter Ausnutzung des Hochwasserdammes in der Nordwestecke möglich ist. Im Gebiet selbst sollte der Erschließungsweg entlang des Donauufers geführt werden. Diese Wegführung verfolgte den Zweck, die Störung des Gebietes durch den Menschen möglichst niedrig zu halten, was wegen der ortsnahe Lage von Bedeutung ist.

Schließlich empfiehlt das Gutachten, den neuen Bestand im Hinblick auf die Insellage und die vielen potentiellen Störfaktoren durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet zu sichern. Hiermit kann auch die praktische Durchführung von eventuell notwendigen Pflegemaßnahmen langfristig besser gewährleistet werden.

7. Wirkung des Gutachtens

Die Arbeitsgruppe Donaustauffer Altwasser war sich bewußt, daß ihre Vorschläge angesichts der scharfen Konkurrenz um Nutzungsansprüche zweifellos zu Interessenkonflikten führen werden. Sie sah ihre Aufgabe ausschließlich darin, aufzuzeigen, welche ökologische Bedeutung dem Untersuchungsgebiet zukommt und wie es unter veränderten Bedingungen erhalten werden kann. Im Sinne der von SIEBECK apostrophierten »Arche-Noah-Strategie«

könnte auch das Donaustauffer Altwasser ein – wenn auch kleines – Rückzugs- und Regenerationsgebiet für gefährdete Pflanzen- und Tiergesellschaften werden. Freilich muß eine solche Arche Noah ausreichend Raum erhalten und einen hinreichend dichten Rumpf besitzen, wenn sie ihre Funktion erfüllen soll. Werden in den Rumpf zu viele Löcher geschlagen, kann auch ein noch so gut gemeintes Biotop-Management die Arche nicht mehr über Wasser halten. [8].

Die Vorschläge und Forderungen des Gutachtens stießen denn auch auf heftigen Widerstand. In berechtigtem Interesse um die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz haben die Landwirte in Donaustauff sich gegen die Größe des zukünftigen Altwasserkomplexes gewandt. Dabei wurde interessanterweise auch behauptet, man hätte ihnen zu Anfang der Planungen die Verfüllung des gesamten Altwassers zur landwirtschaftlichen Nutzfläche versprochen. Die sowohl von Seiten des Naturschutzes als auch der Landwirtschaft erhobenen Forderung nach Ersatzland stand wiederum gegen die finanziellen Interessen und vielleicht auch Möglichkeiten des Verursachers der Eingriffe, der Rhein-Main-Donau AG. Zur Durchsetzung ihrer jeweiligen Standpunkte setzten intensive Bemühungen aller Seiten im vorpolitischen und im politischen Raum ein. Briefe gingen an den Ministerpräsidenten und an verschiedene Ministerien. Im Landtagsausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen wurden allein fünf Petitionen zu dieser Angelegenheit behandelt, wobei der Ausschuß die Eingaben mit der Maßgabe, bei Bedarf weitere Grundstücksflächen für die Aussiedlung von Landwirten und für den Naturschutz zu erwerben, als erledigt betrachtete. [9].

Aufgrund der zahlreichen Proteste gegen die ökologischen Folgen des Donauausbaus setzte beim Bund als Auftraggeber ein gewisses Umdenken oder besser: ein Wahrnehmen der Probleme ein. Noch am Ende der sozial-liberalen Koalition, die zwar den Kanalbau zwischen Nürnberg und Kelheim einstellen, doch den Donauausbau weiterführen wollte, versicherte das Bundesverkehrsministerium, daß den Ausgleichsmaßnahmen mehr Gewicht eingeräumt werden soll. Ferner wurde ein neuer landschaftspflegerischer Begleitplan angekündigt, der gegenüber früheren Planungen weitere Maßnahmen zugunsten der Ökologie vorsieht: »Der Gewinn von mehr als 5 ha zugunsten der Ökologie stellt einen vernünftigen Kompromiß zwischen den Anforderungen des Naturschutzes und der Landwirtschaft dar und berücksichtigt dabei zumindest die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Altner.« An dieser Linie hielt das Bundesverkehrsministerium auch nach dem Regierungswechsel in Bonn fest. In Gesprächen, die im November 1982 der Bund mit Bayern wegen des Weiterbaus der gesamten Wasserstraße führte, wurde festgelegt, daß angemessene, schwerpunktmäßige und großräumige Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen beim Donauausbau vorzusehen und aus den Baumitteln dafür Mittel in angemessener Höhe bereit zustellen sind. Dies wurde auch durch einen Kabinettsbeschuß bestätigt. [10].

8. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Der vom Bundesverkehrsministerium angekündigte, von Prof. KAGERER überarbeitete Landschaftspflegerische Begleitplan für den Teilabschnitt Vb wurde vom Neubauamt Donauausbau im November 1982 vorgelegt. [11]. Die Arbeitsgruppe Donaustauer Altwasser unterzog ihn einer kritischen Prüfung und gab im März 1983 dazu eine Stellungnahme ab. [12].

Danach sind für den Altwasserbereich bei Donauauf folgende Teilplanungen ganz oder teilweise übernommen worden (**Karten 5 und 7**):

- Das Planungsgebiet orientiert sich – mit Ausnahme des Teiles östlich der Donaustauer Brücke – an dem Untersuchungsgebiet des Gutachtens, das von natürlichen Raumgrenzen und ökologischen Teilbereichen ausgeht.
- Im Bereich der Sau-Teile wird der Abstand zwischen Hochwasserdamm und der zukünftigen Ortsumgehung von Donauauf zu Gunsten des Altwasserbereiches verringert.
- Das Grundwasserfreibad und der Sportplatz werden aufgelassen und zur naturnahen Fläche umgestaltet. Das Altwasser wird über das Grundwasserbad an die Donau angebunden.
- Der Auflandungsstreifen entlang der Donau wird als Altwasserkette gestaltet.
- Der Sichelsee bekommt im Bereich der Sau-Teile eine Verbindung mit dem großen Altwasser; er wird nicht in das System der Binnenentwässerung mit einbezogen.
- Die Spitz-Teile sollen als Grünland genutzt werden.
- Die Flurerschließung erfolgt ausschließlich von Westen, der Erschließungsweg wird entlang des Donauufers geführt. (Allerdings sind in der Planfeststellung zusätzliche Wege der Flurbereinigung nicht enthalten!)

In folgenden Hauptpunkten wird von den Vorschlägen des Gutachtens abgewichen:

- Der Teil östlich der Donaustauer Brücke (15,0 ha) wird nicht mit in das Planungsgebiet einbezogen; es wird nur der Teil westlich der Brücke in die Planung des Altwassers einbezogen.
- Der Hochwasserdamm wird nicht nördlich um die Flurlage Große Hagen-Teile herumgezogen, sondern durchschneidet sie im Norden.
- Die Binnenentwässerung des Polders Tegernheim wird nicht aus dem Planungsgebiet herausgelegt; Graben, Mahlbussen, Schöpfwerk und Ausgleichsbecken liegen im Altwasserbereich.
- Der Flutrinnenzug mit den Weiherbiotopen (3,6 ha), deren größtes das Schinderloch ist, wird nicht erhalten, sondern durch die Umgestaltung in einen Binnenentwässerungsgraben (neuer Tegernheimer Graben) weitgehend entwertet und zerstört. Der nach der Untersuchung der Arbeitsgruppe wertvollste Weiherbiotop auf dem Flurstück Nr. 2612 ist als Lagerfläche für Räumgut vorgesehen.
- Die Großen Hagen-Teile (16,7 ha) und der Sporn zwischen dem Sichelsee und dem großen Altwasser (5,3 ha) sind nicht als naturnahe Flächen (Röhrichte und Großseggen-Rieder) geplant, sondern nach entsprechenden Auffüllungen für eine durchgehende Acker- bzw. Intensivgrünlandnutzung vorgesehen.

- Der Flurteil Lauter Gstäde (9,5 ha) soll nicht als Grünland, sondern durch Entwässerungsmaßnahmen als Ackerland genutzt werden.

Daneben gibt es im Gutachten der Arbeitsgruppe noch eine Fülle von Einzelvorschlägen, die im Erläuterungsbericht nicht oder nur summarisch berücksichtigt sind, die aber letztlich die Qualität des neugeschaffenen Biotops mitbestimmen. So fehlen im Erläuterungsbericht sämtliche Kleinstrukturen wie Gräben, flache Mulden und Tümpel im Grünlandbereich, Lehmwände als Brutplatz für Eisvögel, Kiesinseln für Kiesbrüter und die Anlage eines Ersatzbrutplatzes für die Möwenkolonie oder Sonderstandorte (»Umbruchfläche«) für Pflanzengesellschaften der Wechselwasserbereiche.

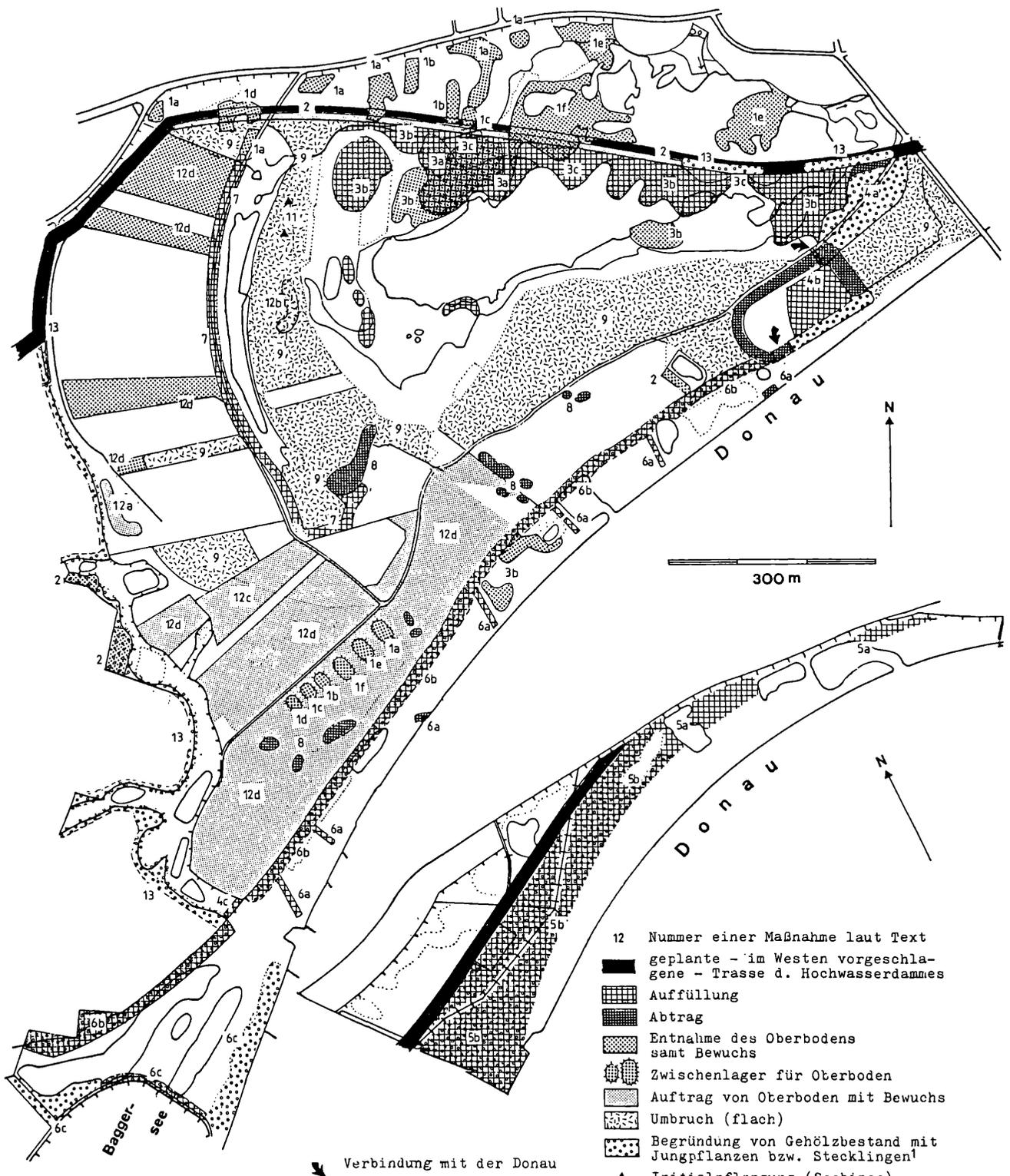
Nicht begründet wird auch die vom Gutachten abweichende Art der Anbindung des Altwassers an die Donau. Die hier vorgesehene, relativ breite Anbindung wird auch die kleineren Hochwässer der Donau im Altwasserbereich wirksam werden lassen und einen Bruterfolg der hier nistenden Vögel verhindern. Auch sind die empfohlenen Querriegel vor dem Durchlaß nicht eingeplant, so daß ein Einfahren mit Booten nicht verhindert wird. Im Auflandungsstreifen sind die vorgeschlagenen, kleinen Querdämme, die eine Verlandung begünstigen sollen, ebenfalls nicht vorhanden. Es fehlen weiterhin Festlegungen für den wichtigen räumlichen und zeitlichen Ablauf der Gestaltungsmaßnahmen, des Oberbodentransfers, der Aussaat und der Pflanzmaßnahmen.

Der Hauptunterschied zwischen den Planungen der Arbeitsgruppe Donaustauer Altwasser und des Neubauamtes Donauausbau liegt somit einerseits in der fehlenden qualitativen Ausbildung der neuen Lebensräume, andererseits in der flächenmäßigen Festlegung der zukünftigen Nutzungen innerhalb des Planungsgebietes. So sind die Mindestareale der wichtigsten Pflanzengesellschaften nur teilweise berücksichtigt, somit auch die Habitatansprüche gefährdeter Vogelarten nicht sichergestellt.

9. Flächenbilanzierung

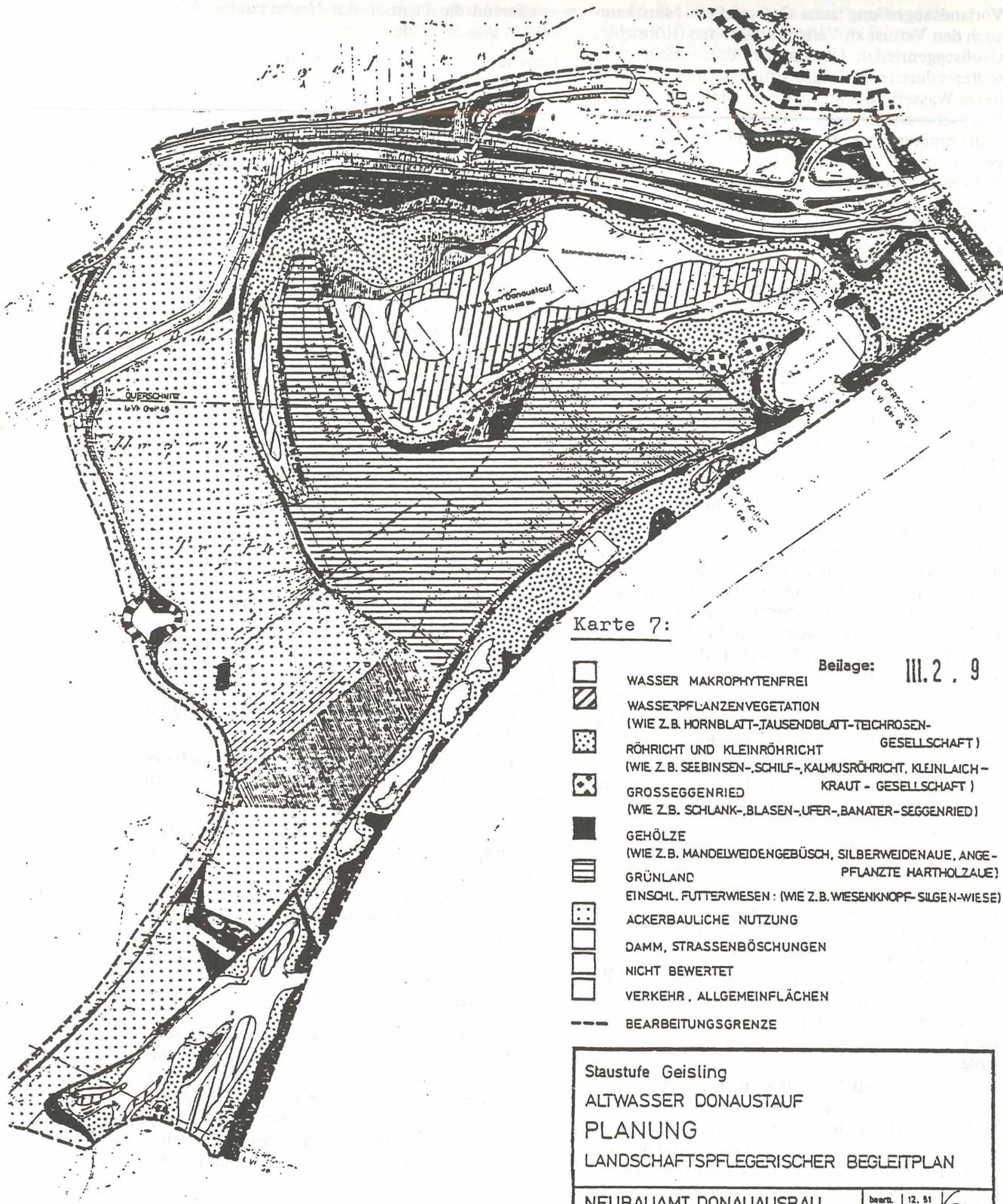
Zur Flächenbilanzierung müssen an dieser Stelle einige grundsätzliche Ausführungen gemacht werden. Mit der Ausarbeitung einer relativ detaillierten Flächenbilanz als Grundlage für die Planung von Ausgleichsmaßnahmen wird versucht, Zugewinn und Verlust unterschiedlich genutzter Flächen quantitativ zu erfassen, es haften allerdings dieser Vorgehensweise einige erhebliche Mängel an. Der qualitative Aspekt kommt zu kurz. Insbesondere dort, wo eingewachsene, alte Biotopflächen vernichtet und an anderen Stellen neu entstehen sollen, ergeben sich Wertminderungen, selbst dann, wenn es sich auch bei dem alten Biotop um einen sekundär entstandenen Bereich handelt (z.B. Auflandungsstreifen entlang der Donau). Dies ist unter anderem dadurch begründet, daß sich die Bedingungen für eine vollwertige Regeneration gegenüber früher verschlechtert haben (eingetretene Teilentwertung des landschaftlichen Umfeldes). Es können z.B. auch die entlang von Gräben (z.B. Augraben) und an Donauuferabschnitten geplanten Gehölzstreifen nur bedingt gegen vielgestaltige, von Naßflächen durchsetzte Weichholzaunen aufgerechnet werden, wie sie in großem Umfang der

Karte 6: Vorgeschlagene Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen



- 12 Nummer einer Maßnahme laut Text
 geplante - im Westen vorgeschlagene - Trasse d. Hochwasserdammes
- Auffüllung
 - Abtrag
 - Entnahme des Oberbodens samt Bewuchs
 - Zwischenlager für Oberboden
 - Auftrag von Oberboden mit Bewuchs
 - Umbruch (flach)
 - Begründung von Gehölzbestand mit Jungpflanzen bzw. Stecklingen¹⁾
 - Initialpflanzung (Seebirse)
- Bei mehreren erforderlichen Arbeitsschritten überlagern die entsprechenden Signaturen einander

¹⁾ Am Hochwasserdamm sind zusätzlich zu den eingetragenen größeren noch mehrere kleinere Gehölzbestände vorzusehen.



Karte 7:

Beilage: III.2.9

-  WASSER MAKROPHYTENFREI
-  WASSERPFLANZENVEGETATION
(WIE Z.B. HORNBLATT-TAUSENDBLATT-TEICHROSEN-GESELLSCHAFT)
-  RÖHRICHT UND KLEINRÖHRICHT
(WIE Z.B. SEEBINSEN-,SCHILF-,KALMUSRÖHRICHT, KLEINLAICH-KRAUT-GESELLSCHAFT)
-  GROSSEGGENRIED
(WIE Z.B. SCHLANK-,BLASEN-,UFER-,BANATER-SEGGENRIED)
-  GEHÖLZE
(WIE Z.B. MANDELWEIDENGEBÜSCH, SILBERWEIDENAU, ANGE-PFLANZTE HARTHOLZAU)
-  GRÜNLAND
EINSCHL. FUTTERWIESEN: (WIE Z.B. WESENKNOPF-SILGEN-WIESE)
-  ACKERBAULICHE NUTZUNG
-  DAMM, STRASSENBÖSCHUNGEN
-  NICHT BEWERTET
-  VERKEHR, ALLGEMEINFLÄCHEN
-  BEARBEITUNGSGRENZE

Staufstufe Geisling
 ALTWASSER DONAUAUF
 PLANUNG
 LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLAN

NEUBAUAMT DONAUAUSBAU Regensburg, 11. Dezember 1981	beirr.	12. 81	<i>Kapfer</i>
	gez.	12. 81	<i>Kapfer</i>
	gepr.	12. 81	<i>Kapfer</i>
Maßstab:			1:2500
Ergänzu. a			Plannummer:
b			L VI Gei 45
c			

Vorlandsabgrabung zum Opfer fallen. Man kann auch den Verlust an Verlandungszonen (Röhrichte, Großseggenrieder, Uferstaudenfluren) nicht ohne weiteres durch eine Vergrößerung der makrophytenfreien Wasserfläche wettmachen. Die Vegetation der Wechselwasserbereiche (Wechselwasserröhrichte, Schlammingsflur), die nahezu vollständig verlorengeht, kann ebensowenig wie bestimmte hochwertige Naßwiesentypen (z. B. Kammseggenwiese) durch die geplanten Trockenrasenböschungen der Deiche und die Grabenböschungen ausgeglichen werden. Es ist unbefriedigend, wenn qualitative unterschiedliche Typen von ökologischen Flächen in einer Bilanz gegeneinander aufgerechnet werden.

Problematisch ist auch die Bilanzierung von Grünland - besser: Futterwiesen - einseitig zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzfläche, obgleich feuchte, wechselfeuchte und trockene Auwiesen oft zugleich auch in botanischer und ornithologischer Hinsicht wertvolle Flächen mit Biotopcharakter darstellen. Diese Art der Zuordnung bewirkt eine doppelte Verfälschung des Flächenausgleichs zum Vorteil landwirtschaftlicher Ersatzansprüche (Reduzierung des wahren Biotopflächenanteils zugunsten von Agrarflächen). Wollte man dieser Schwierigkeit begegnen, indem man vorhandenes Grünland - unabhängig von den anderen Bilanzierungseinheiten - künftig geplantem Grünland gegenüberstellt, würde immer noch das Problem bestehen, daß die vielfach biologisch wertvollen Auwiesen im Bestand mit inhaltlich weitgehend entwerteten Mähwiesen der Planung verglichen werden müssen.

Bei der Grünlandbilanzierung kommt hinzu, daß sie auf der aktuellen Bestandsaufnahme von 1982 beruht und damit Verhältnisse beschreibt, die sich schon damals im Hinblick auf die Ausbaumaßnahmen verändert hatten, nämlich die Umwandlung von Grünland (und örtlich auch von Brachland) in Acker. Das zeigt auch ein Vergleich mit den im Landschaftsplan Donaualraum 1979 ausgewiesenen Grünlandflächen. Diese Tendenz wird noch zunehmen. Auch der landschaftspflegerische Begleitplan weist darauf hin, daß die Auwiesen, die künftig hinter dem Damm liegen und damit hochwasserfrei sind, langfristig wohl ebenfalls umgebrochen werden und damit als Biotopflächen verloren gehen. Bei dem verbleibenden Grünland ist zudem eine Nutzungsintensivierung zu befürchten, die eine erhebliche Minderung seines ökologischen Wertes zur Folge hat.

Generell ist festzustellen, daß eine wirklich befriedigende Bilanzierung nicht nur quantitativ Flächen auflisten darf, sondern auch Qualitätskriterien berücksichtigen muß. Die Wertigkeit ökologischer Einheiten muß hier ebenso berücksichtigt werden wie die Wertigkeit landwirtschaftlicher Produktionsflächen vor und nach den Ausbaumaßnahmen. Die landwirtschaftlichen Flächen erhalten durch den Hochwasserschutz und durch die Neuordnung im Flurbereinigungsverfahren günstigere Produktionsbedingungen, für die Biotopflächen ist die Gesamtentwicklung negativ zu beurteilen.

Die Tabellen (Tab. 1 und 2) sind unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen zu lesen. Es geht daraus hervor, daß im Teil westlich der Brücke

- Die Planung der Arbeitsgruppe 27,5 ha mehr an naturnahen Flächen zu Lasten von Ackerland vorsieht,

- während die Planung des Neubauamtes Ackerland in dieser Größe erhalten will.

Gegenüber dem Bestand bedeutet das

- einen Zuwachs um 23,4 ha (Universität) bzw.
- eine Abnahme der naturnahen Flächen um 4,1 ha (Neubauamt).

Ein weiterer Biotopverlust tritt bei den landwirtschaftlichen Flächen ein, da die Auwiesen mit ihren Buckeln und Seigen auch in botanischer und zoologischer Hinsicht wertvoll sind. Diese Auwiesen werden ebenfalls um 4,1 ha verkleinert, zum anderen droht dem Rest von 17,1 ha die Umwandlung in intensiv bewirtschaftetes Grünland (Düngewiesen, Anbau von Futterpflanzen). Die Landwirtschaft hat im übrigen hier nur diesen Verlust von 4,1 ha Grünland zu tragen, die Ackerflächen nehmen geringfügig um 0,5 ha zu, so daß ihr gesamter Flächenverlust im Altwasserbereich 3,6 ha beträgt.

Bisher ist in dieser Bilanz nur der Teil des Donautauer Altwassers berücksichtigt, der westlich der Brücke liegt; auch der landschaftspflegerische Begleitplan behandelt nur diesen Teil als »Donautauer Altwasser«. Hier schwanken je nach Definition und Umwandlungstendenz die Biotopflächenverluste zwischen 8,2 und 25,3 ha (Neubauamt) gegenüber einer Forderung nach Zugewinn um 19,3 ha (Universität). Doch ist diese Bilanz noch nicht vollständig, da der Teil des Altwassers östlich der Brücke hierin noch nicht enthalten ist. Diese Fläche beträgt etwa 15 ha und besteht weitgehend aus Tümpeln, Verlandungszonen und Auwald. Durch Verbreiterung der Donau, Hochwasserdamm und Ortsumgehung gehen hier nochmals 9 ha an Biotopfläche verloren.

Unter Berücksichtigung des westlichen und des östlichen Teils des Altwasserbereiches stellt sich die Gesamtbilanz wie folgt dar:

- Nach der Planung des Neubauamtes gehen letztlich Biotopflächen zwischen 17,2 und 34,3 ha verloren.

- Nach der Planung der Arbeitsgruppe ist ein Zugewinn an Biotopflächen von insgesamt 10,3 ha vorgesehen.

10. Wertung

Die vorgesehenen Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes für den Altwasserbereich bei Donaustauf erfüllen den Anspruch, Ausgleichsfunktion für die im großen Umfang zerstörten Biotopflächen im Stauraum Regensburg-Geisling zu übernehmen, in keiner Weise. Sie sehen nicht einmal einen flächengleichen Ersatz des bisherigen Biotopkomplexes vor.

Besonders nachteilige Folgen für den künftigen Lebensraum haben folgende Teilplanungen:

- die Entwertung und Zerstörung des Flutrinnenzuges einschließlich der Weiherbiotope;

- die Auffüllungen der großen Hagen-Teile und seine künftige ackerbauliche Nutzung;

- die Auffüllungen der Spitz-Teile und des Sporns zwischen dem Sichelsee und dem großen Altwasser bis zu einem Flurabstand von 1,3 m unter Erhaltung der derzeitigen Uferlinie;

- die unzulängliche Realisierung von Standorten für die Großseggen-Rieder und feuchte Auwiesen

Vereinfacht von P. Streck nach "Stellungnahme vom 16.3.1983 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan - Donau-Ausbau: Staustufe Geisling - Planfeststellungsverfahren Teilbereich Vb - Tab 1 der ARBEITSGRUPPE DONAUSTAUFER ALTWASSER"

I. Flächenverteilung (ha)

Tab. 1	Bestand Neubauamt		Planung Neubauamt		Planung Universität	
Naturnahe Flächen	54,0		49,9		77,4	
Wasser		11,0*		22,3*		28,5*
Verlandungszonen		20,0*		16,8*		35,0*
Weichholzaue		20,0*		10,8*		13,9*
Nesselfluren		3,0		0		0
		75,2		67,0?		94,6
Landwirt. Flächen	48,5		44,9		17,2	
Grünland		21,2*		17,1*?		17,2*
Acker		27,3		27,8		0
Allgemeine Flächen	7,5		15,2		15,4	
Sport, Verkehr						
Entwäss. Gräben						
Teil westl. der Brücke	110,0		110,0		110,0	
Teil östl. der Brücke	15,0		15,0		15,0	
Auwald		15,0		6,0		6,0
Verkehr, Damm, Abgrabungen		0		9,0		9,0
Gesamter Altwasserbereich	125,0		125,0		125,0	

* = Flächen mit Biotopcharakter

? = Biotopcharakter gefährdet

II. Biotopveränderungen gegenüber Bestand (ha)

Tab. 2	Planung Neubauamt	Planung Universität
Naturnahe Flächen	- 4,1	+23,4
Auwiesen	- 4,1	- 4,1
Veränderung westl. der Brücke	- 8,2	+19,3
Auwald östl. der Brücke	- 9,0	- 9,0
	-17,2	+10,3
Umwandlung von ökologischen Auwiesen in Grünland westl. der Brücke	-17,1 ?	0
Gesamtveränderung	-34,3 ?	+10,3

(Höhenstufe 0,2 unter bis 0,5 m über Mittelwasserniveau);

– die Vergrößerung der Tiefwasserzone des Altwassers auf Kosten der ökologisch reichhaltigeren Flachwasserzonen;

– der Verzicht auf Details in der Gestaltung (Kleinstrukturen), die ganz wesentlich die künftige biologische Qualität festlegen, sowie die fehlende Festlegung über den zeitlichen und räumlichen Verlauf der Gestaltungsmaßnahmen.

Es ist zudem zu erwarten, daß durch die parallel laufende Flurbereinigung auch in diesem Bereich weiter in den Naturhaushalt eingegriffen wird (Beseitigung von Flurgehölzen, Ausweitung des Wegenetzes usw.).

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe wird hieraus ersichtlich, daß diese Planung für den Altwasserbereich bei Donaustauf weder der Forderung nach Flächenausgleich nachkommt, noch die Regeln einer befriedigenden ökologischen Gesamtplanung beachtet. Die vorgesehene Zuordnung der Nutzungen verhindert nicht, daß Störungen bis in den Kernbereich des neuen Lebensraumes hineinwirken können. Damit ist jedoch der Inselbiotop in seiner Existenz gefährdet und kann seine Funktion als Rückzugs- und Regenerationsgebiet für typische Tier- und Pflanzengesellschaften der Donau nicht mehr wahrnehmen (»Arche-Noah-Konzept«). Eine wenigstens dem örtlichen Ausgleichsanspruch gerecht werdende Neugestaltung des Altwasserbereichs bei Donaustauf ist ohne eine vollwertige ökologische Zuordnung der Spitz-Teile und des Sporns östlich des Sichelsees nicht möglich. Das heißt konkret, daß Auffüllungen dieser Flächen völlig unterbleiben müssen und der Gestaltungsvorschlag der Arbeitsgruppe hier in ganzem Umfang verwirklicht wird.

Da sich die vorhandene Fläche im Planungsgebiet selbstverständlich nicht mehr vermehren läßt, ginge eine solche Gestaltung zu Lasten der bisher für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Flächen. Hier ist der Verursacher der Ausbaumaßnahmen und sein Auftraggeber aufgerufen, die entstehenden Verluste finanziell zu entschädigen oder entsprechendes Ersatzland außerhalb des Planungsgebietes zu beschaffen und umsiedlungsbereiten Landwirten anzubieten. Die konkurrierenden Nutzungsansprüche lassen sich nur so lösen; denn ein landwirtschaftlicher Betrieb kann auch außerhalb des Planungsgebietes neu geschaffen werden, ein adäquater Altwasserkomplex jedoch nicht.

Zusammenfassend stellte die Arbeitsgruppe Donaustauer Altwasser fest, daß die wesentlichen Aussagen ihres Gutachtens in dem landschaftspflegerischen Begleitplan nicht angemessen berücksichtigt werden. Sie mußte deshalb die vorliegenden Planungen zum Altwasserbereich bei Donaustauf ablehnen.

11. Planfeststellung

Im Erörterungstermin machte die Regierung der Oberpfalz deutlich, daß sie als Einvernehmungsbehörde einer Änderung der landschaftsplanerischen Begleitplanung zugunsten ökologischer Belange nicht zustimmen werde, im Gegenteil die Zustimmung nur erteilt werden könne, wenn zugunsten der Landwirtschaft vom Träger des Verfahrens

weiteres Ersatzland außerhalb des Flurbereinigerungsverfahrens erworben werde. Der Regierungspräsident erteilte dann auch sein Einvernehmen, ohne den Naturschutzbeirat an dem Verfahren zu beteiligen. »Die Einvernehmenserklärung stelle einen Kompromiß dar, der wie jeder Kompromiß den Stempel der Unzufriedenheit trage. Als Leiter der Behörde sei er zu dem Ergebnis gekommen, daß der Beirat zu dieser Einvernehmenserteilung nicht gehört zu werden brauchte, weil sonst das Planfeststellungsverfahren überhaupt nicht durchführbar sein könnte.« [13].

Im Planfeststellungsbeschuß der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd vom 21.12.83 sind deshalb auch keine quantitativen Verbesserungen enthalten. [14]. Es gibt jedoch Auflagen, die in qualitativer Hinsicht eine Optimierung der ökologischen Flächen erreichen sollen:

- ein Detailplan zur Gestaltung der Geländeauffüllungen, der Ufer- und Wasserwechselbereiche und zur Bergung wertvollen Pflanzenmaterials im Maßstab 1:1000;
- ein Zeitablaufplan für die abschnittsweise Umsetzung und Neugestaltung des Altwassers;
- die Sicherung und Zwischenlagerung wertvollen Potentials an Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften der Krautschicht und von Gehölzbeständen;
- Festlegung der Spitzteile und der Fläche zwischen Altwasser und Sichelsee durch die Höhe der Auffüllung als Grünland;
- Anbindung des Altwassers an die Donau ohne die Möglichkeit eines Eindringens von Sportbooten;
- ein besonderer Bepflanzungsplan für die Gestaltung des Gehölzbestandes im Teil östlich der Brücke als Hartholzau.

Mit der »Neugestaltung und Optimierung« des Donaustauer Altwassers wurde im Mai 1983 die Gesellschaft für Landeskultur beauftragt. [15]. Es bleibt zu hoffen, daß von dem Altwasserbereich bei Donaustauf mehr bleibt als die lapidare Feststellung im Planfeststellungsbeschuß:

»Die im Rahmen dieser Abwägung gleichzeitig vorgenommene Prüfung der Umweltverträglichkeit beider Vorhaben hat ergeben, daß sich sowohl der Ausbau der Donau als auch die Verlegung der Staatsstraßen 2125 und 2145 sowie die damit zusammenhängenden Maßnahmen im vorliegenden Planfeststellungsbereich rechtlich in die verbleibende Umwelt einordnen lassen.« (Bild 2 und 3)

12. Literatur

- [1] Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (1982):
Zur Auslastung des Main-Donau-Kanals. – Wochenbericht 15/82 Nr. 49, 191 – 196, Berlin.
- Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (1982):
Der Main-Donau-Kanal. Argumentationsstudie zu einer kontroversen Diskussion; Ifo-Studien zur Verkehrswissenschaft 14. München.
- PLANCO Consulting-GmbH (1981):
Nutzen-Kosten-Untersuchung Main-Donau-Kanal Nürnberg-Kelheim; 32 S., Essen-Hamburg.

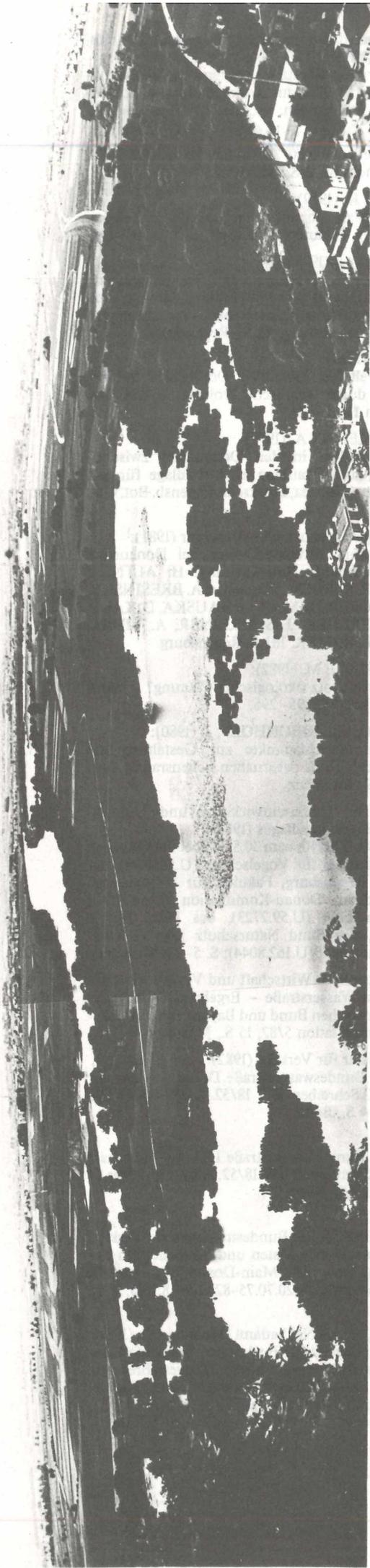


Bild 2: Donaustauer Altwasser am 20.6.1982
Blick von der Burgruine nach Südwesten

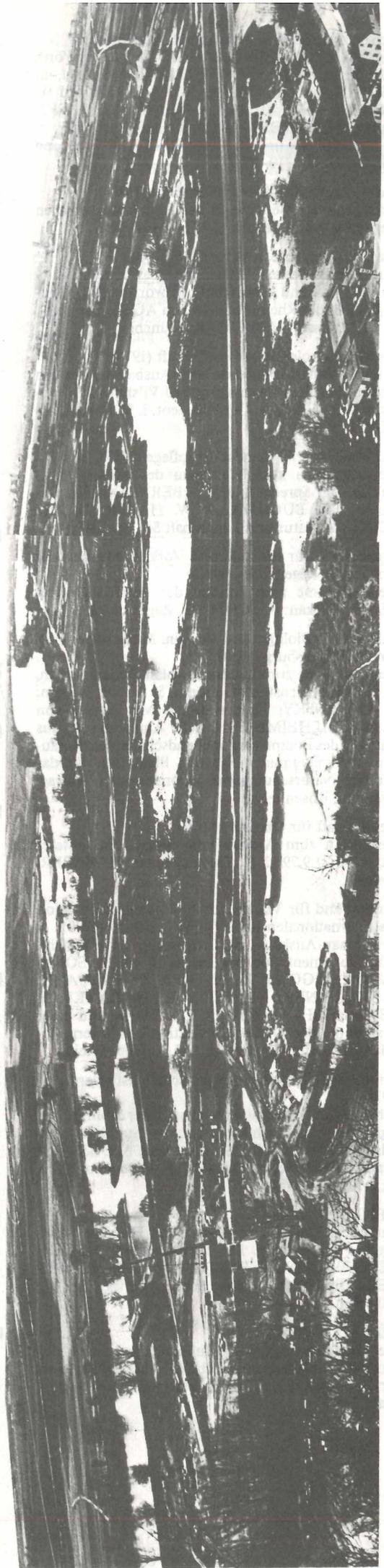


Bild 3: Donaustauer Altwasser am 28.6.1985
Blick von der Burgruine nach Südwesten

- [2] Arbeitskreis der Landschaftsanwälte (1984): Aspekte zum Donauausbau. ADL-Tagung in Würth a. D. mit Beiträgen von W. ERTL, M. MALY, H.-G. BRANDES, K. KAGERER, K. KAGERER und W. GRUBER, F. LEIBL und A. VIDAL, O. HANSEN und A. WINKELBRANDT und einem Resümee von L. NAUMANN und H.-W. KOEPEL. – Natur und Landschaft 59, 219–244.
- Bayer. Landesamt für Umweltschutz (1977): Schutzwürdige Bereiche in der Donauaue zwischen Regensburg und Pleinting; 40 S., München.
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. (1982): Rhein-Main-Donau-Kanal... ein bayerischer Alptraum. Der Bund Naturschutz antwortet auf die Darstellungen der Rhein-Main-Donau AG; (3. Fassung), 51 S., Verfasser: H. WEIGER; München.
- Deutsche Zoologische Gesellschaft (1979): Umweltschutzmaßnahmen beim Ausbau der unteren Donau zwischen Regensburg und Vilshofen. Schreiben vom 12.6.79; 3 S.; Der Präsident: J. SCHWARTZ-KOPFF. Bochum.
- Deutscher Rat für Landschaftspflege (1983): Stellungnahme zum Weiterbau des Main-Donau-Kanals. Der Sprecher: Graf L. BERNADOTTE, Bearbeiter: K. BUCHWALD, W. HABER, G. OLSCHOWY. Natur und Landschaft 58, 99–102.
- Fachbereich für Biologie und Vorklin. Medizin der Universität Regensburg (1978): Stellungnahme zum Ausbau der unteren Donau, 2 S.; Der Dekan: R. SCHMITT. Regensburg.
- Fakultät für Biologie und Vorklin. Medizin der Universität Regensburg (1980): Stellungnahme zum Landschaftsplan Donautalraum, Abschnitt Regensburg-Geisling; 5 S.; Der Dekan: A. BRESINSKY. Regensburg. – Mit Anlage von W. A. ZAHLHEIMER: Kritische Anmerkungen aus der Sicht des Botanikers zum Landschaftsplan Donautalraum/Stellungnahme zu den Planungen für das künftige Naturschutzgebiet »Donaustauer Altwasser«, 8 S.; Rosenheim.
- Gesellschaft für Ökologie (1979): Resolution zum Ausbau von Donau und unterer Isar vom 21.9.79, 2 S.; Der Präsident: H. HABER, Freising.
- Landesbund für Vogelschutz und Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (1980): Der Donau-Ausbau – ein Lebensraum ist in Gefahr. Eine Dokumentation mit Beiträgen von L. SOTHMANN, J. GOLD, H. ALTNER, B. WEIGAND, J. SCHREINER, W. DEIXLER, H. RANKL, J. REICHHOLF, A. DICK, B. GRZIMEK und einer Resolution der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz, 111 S., Hilpoltstein.
- Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Ostbayern (1978): Lebensraum Donautal. Ergebnisse einer ornitho-ökologischen Untersuchung zwischen Straubing und Vilshofen; In: BayLfU: Schriftenreihe Nat. Sch. und Landschaftspflege, H. 11, 126 S.; R. Oldenbourg Verlag, München-Wien.
- WEIGER, H. (Hrsg.): Der Rhein-Main-Donau-Kanal. Das Für und Wider seiner Fertigstellung. Mit Beiträgen von W. LEHNERT, W. DONI, E. WIRTH, R. GREBE, H. WEIGER. Iris-Bücher, Klaus Schulz Verlag, 192 S.; München.
- [3] FELKEL, K. (1980): Die Geschiebezugabe als flußbauliche Lösung des Erosionsproblems des Oberrheins. – Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Wasserbau 47, 54 S., Karlsruhe.
- Geowissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen (1982): Ausbau der Donau. Auswirkungen von Stauhaltungen – Möglichkeiten zur Vermeidung von Sohlenerosion; 32 S.; Erlangen.
- RÜMELIN, B. (1982): Sind die Feuchtgebiete im Donautal in Gefahr? – RMD-Information, 3 S.; München.
- [4] KAGERER, K. (1979): Landschaftsplan Donautalraum, Abschnitt Regensburg-Geisling, Erläuterungsbericht, 68 S., Ismaning.
- [5] SCHREINER, J. (1975): Die Avifauna der Donauaue zwischen Regensburg und Straubing und ihre Gefährdung durch technische Großprojekte in diesem Raum. – Staatsexamensarbeit Univ. Regensburg, 68 S.; Regensburg.
- VIDAL, A. (1973): Die Avifauna der Oberpfälzer Donautales und ihre Bedrohung durch technische Projekte. – Anz. orn. Ges. Bayern 12, 65–79.
- ZAHLHEIMER, W. A. (1979): Vegetationsstudien in den Donauauen zwischen Regensburg und Straubing als Grundlage für den Naturschutz. – Hoppea, Denkschr. Regensb. Bot. Ges. 38, 3–398.
- [6] Arbeitsgruppe Donaustauer Altwasser (1981): Gutachten zum Altwasserbereich bei Donaustauf (Ldkr. Regensburg). Projektleitung: H. ALTNER. Redaktion: P. STRECK. Mitglieder: A. BRESINSKY, B. DARNHOFFER-DEMAR, G. HAUSKA, D. KAUS, P. SCHÖNFELDER, J. SCHREINER, A. VIDAL, W. A. ZAHLHEIMER. 181 S. Regensburg.
- [7] MÜHLENBERG, M. (1982): Artenverlust – trotz ökologischer Planung? – Natur und Landschaft 57, 295–296.
- [8] SIEBECK, O. und REICHHOLF, J. (1980): Ökologische Gesichtspunkte zur Gestaltung der Oberauer Schleife als naturnahen Lebensraum; Gutachten, 43 S., München.
- [9] Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen des Bayer. Landtages (1984): Beschluß 48.LU Sr/Re vom 30.5.84 über die Eingaben des Landesbundes für Vogelschutz (U.54.4088), der Universität Regensburg, Fakultät für Biologie und Vorkl. Medizin, Donau-Kommission (U.58.3594), des Johann Eich (U.59.2723), des Peter Herzig (U.78.4756), des Bund Naturschutz i.B.e.V., Ortsgruppe Donaustauf (U.162.8044); S. 5–14; München.
- [10] Bayer. Staatsmin. f. Wirtschaft und Verkehr (1982): Main-Donau-Wasserstraße – Ergebnisprotokoll der Gespräche zwischen Bund und Bayern vom 9.11.82. – Reihe Dokumentation 5/82, 15 S., München.
- Bundesminister für Verkehr (1982): Ausbau der Bundeswasserstraße Donau – Altwasser Donaustauf. Schreiben BW 18/52.01.09 – 16/17 S82 vom 9.8.82, 4 S., Bonn.
- (1982): Ausbau der Bundeswasserstraße Donau – Altwasser Donaustauf. Schreiben BW 18/52.01.09 – 16/7 Ver 82 vom 1.12.82, 2 S., Bonn.
- (1983): Erweiterter Bericht des Bundesministers für Verkehr über die wesentlichen Daten und Tatsachen im Zusammenhang mit der Main-Donau-Wasserstraße. Kabinettsvorlage A 20/20.70.75–82 vom 18.1.83, 17 S., Bonn.
- [11] KAGERER, K. und Neubauamt Donauausbau (1982): Landschaftspflegerischer Begleitplan, Staustufe Geisling, Planfeststellungsverfahren – Teilverfahren Vb, Planmappe III: Erläuterungsbericht und Karten, 103 S.; Ismaning/Regensburg.

- [12]** Arbeitsgruppe Donaustauer Altwasser und Donau-Kommission der Fak. f. Biol. u. Vkl. Medizin (1983): Stellungnahme zum landschaftspflegerischen Begleitplan, insbesondere zu den Planungen für den Altwasserbereich bei Donaustauf. Planfeststellungsverfahren zum Teilabschnitt Vb der Donaustaufstufe Geisling. 19 S. Redaktion: P. STRECK und H. ALTNER. Regensburg.
- [13]** Regierung der Oberpfalz:
Sitzungsniederschrift 820-8602.2 über die Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Reg. d. Opf. am 28.7.83, 15 S.; Regensburg.
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd (1983):
Niederschrift A4-1184/83 über den Erörterungstermin mit den Behörden und sonst beteiligten Stellen im Sinne des § 17 Abs. 2 WaStrG am 24.3.83. 55 S.; Würzburg.
- [14]** Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd (1983):
Planfeststellungsbeschuß A4-4400/83 für die Donaufstufe Geisling - Teilabschnitt Vb - vom 21.12.1983, 207 S.; Würzburg.
- [15]** Gesellschaft für Landeskultur (1983):
Biotopplanung Altwasser Donaustauf, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Staustufe Geisling, Teilverfahren Vb, Bearbeiter: H. RÜTER und A. RINGLER, 39 S.; München.

Anschrift des Verfassers:
Akad. Dir. Dr. Peter Streck,
Institut für Zoologie,
Universität Regensburg,
Universitätsstraße 31,
8400 Regensburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [3_1985](#)

Autor(en)/Author(s): Streck Peter

Artikel/Article: [Biotopsicherung beim Donauausbau - dargestellt am Beispiel »Donaustauer Altwasser« 29-47](#)